

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1761

1.6.1761 (No. 23)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-925986](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-925986)

No. 23.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 1sten Junii 1761.

I. Verordnung.

Wir Friderich der Fünfte, von Gottes Gnaden, König zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen; Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Graf zu Oldenburg und Dellmenhorst &c. &c.

Shun kund hiemit: Daß auf die abseiten Unserer Oldenburgischen Regierung, Canzelen bey Uns geschene allerunterthänigste Vorstellung: Wasgestalt es zur Bequemlichkeit der Reisenden gereichen, auch sonst von gutem Nutzen seyn würde, wenn die zur Neuenburg ehemals etablirt gewesene, seit Jahren aber eingegangene Reihe-Fuhren auf dem alten Fusse wieder hergestellt werden könnten; Wir Uns allergnädigst veranlasset gefunden, das von Unserm Land-Verichte zur Neuenburg deshalb in Vorschlag gebrachte und zwischen demselben und den dasigen Fuhrleuten, Dierck Popken, Joh. Kencke Frerichs, Joh. Friederich Tietken, Friederich Lüers, und Joh. Hinrich Koch verabredete Reglement hiedurch folgendergestalt allerhöchst zu autorisiren und zu approbiren:

1) Daß obbenannte 5 Fuhrleute alle und jede Fuhren und Vorspann, so in Neuenburg, Voburg und Aftede künftig verlangt werden, für Reisende übernehmen, alle andere aber, so in der Rolle nicht mit aufgenommen sind, sich solcher Fuhren und Vorspann, bey Verlust der Fracht und willkührlicher Brüche enthalten sollen; wobey Wir jedoch hohen Standes-Personen und deren vornehmsten Ministern, ingleichen Unserm sämtlichen einheimischen Bedienten das Recht vorbehalten, ihre Fuhren und Vorspann nach Willkühr auffser der Rolle zu nehmen.

2) Daß diesen Fuhrleuten nicht aufgebürdet werden solle, sich auffserhalb Neuenburg, Voburg und Aftede, an einem andern Orte mit ihren Wagen



und Pferden einzufinden, um allda zu laden, oder sich mit Vorspann weiter auf Ordonnanz zu begeben, sondern es von ihrem freyen Willen abhängen würde: ob sie selbige übernehmen wollen; jedoch, daß in so ferne sie dergleichen übernehmen, ihnen sodann obliegen solle, mittelst Zurücklassung einer hinlänglichen Anzahl Pferde, oder Bestellung anderer, dahin zu sehen, daß ihre mitlerweile in Neuenburg etwa vorkommende Tour gehörig abgewartet werde.

3) Daß einheimische Reisende für jede Meile von Neuenburg weiter innerhalb Unserer beyden Graffschaften Oldenburg und Dellmenhorst hinkünftig zu zahlen haben: Im Sommer, von Ostern bis Michaelis: Für 2 Vorspann-Pferde 38 Gr. Für 3 Pferde 54 Gr. Für 4 Pferde 62 Gr. Für 6 Pferde 1 Rthlr. 12 Gr. Im Winter, von Michaelis bis Ostern: Für 2 Vorspann-Pferde 42 Gr. Für 3 Pferde 58 Gr. Für 4 Pferde 66 Gr. Für 6 Pferde 1 Rthlr. 18 Gr. Für einen Ordonnanz-Wagen, im Sommer: Eine Person 30 Gr. Zwey Personen zusammen 36 Gr. Drey Personen 44 Gr. Vier Personen 52 Gr. Fünf Personen 60 Gr. Im Winter: Eine Person 36 Gr. Zwey Personen zusammen 42 Gr. Drey Personen 48 Gr. Vier Personen 54 Gr. Fünf Personen 62 Gr. Frembde Reisende zahlen von Neuenburg weiter innerhalb nur besagter Graffschaften für jede Meile, beydes im Sommer und im Winter: Für jedes Vorspann-Pferd 24 Gr. Und für einen Ordonnanz-Wagen: Eine Person 36 Gr. Zwey Personen zusammen 44 Gr. Drey Personen 52 Gr. Vier Personen 60 Gr. Fünf Personen 68 Gr.

(Die Fortsetzung künftig.)

II. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Es entstehet über weyl. Heycke Jckels, gewesenen Rötters, zum Hammelwarder-Mohr, nachgelassene sämtliche Güther, Schulden halber, bey dem hiesigen Landgericht, ein Concur. 1) Angabe den 30sten Junii, 2) Deduct. den 8ten Julii, 3) Prioritäts-Urthel den 20sten Julii, 4) Vergantung oder Löse den 2ten Sept. a. c.
2. Es entstehet über Boycke Gerdes, zu Oksens, Esenshammer Kirchspiel, und dessen gesammte Haabseligkeit, Schulden halber, bey dem Develgönischen Landgericht, ein Concur. 1) Angabe den 30sten Junii a. c. 2) Deduct. den 21sten Julii. 3) Prioritäts-Urthel den 1sten Sept. 4) Vergantung oder Löse den 25sten Sept.
3. Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Lieferung von einer Parthen von 56 Eichenen-Bohlen, und 164 Hamburger-Diehlen, Behuff Reparation der Stadts-Brücken, am 11 Junii a. c. Vormittags auf dem Rathhause hieselbst öffentlich an den Mindestfordernden ausgedungen werden solle, und können die fernern Nachrichten

und Besticke davon auf dem Rathhause vorher eingesehen werden.
 Decretum Oldenburg in Curia, den 26 May 1761.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

4. Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Lieferung des gehörigen Holzes, wie auch die übrige Arbeit, Behuff Sezung eines neuen Wüppen-Baums auf dem Stau hieselbst, nach dem Bestick, welcher in Curia eingesehen werden kan, am 16ten Junii a.c. Vormittags auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Mindestfordernden ausgedungen werden sollen. Decretum Oldenburg in Curia, den 26sten May 1761.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

5. Bey dem Oberahmer-Gericht zu Goedens sind ad instantiam weyl. Renke Brahms Erben, und deren respective Vormundes, zur baldigen Berichtigung des Status bonorum und der Erbtheilung, wider alle, welche an Extrahenten und dessen Curanden Erblässere Spruch und Forderungen, auch wegen unberichtigter Sachen Gegen Forderungen haben, Edictales ad annotandum et justificandum credita, sodann ad liquidandum, cum termino reproductionis auf den zehnten Junii dieses 1761sten Jahres, sub solitis juris Clausulis erkannt. **Freitag.**

III. Bremer Geldcours.

Gute $\frac{7}{8}$ besser als Gold 15 proc.

IV. Bremer Getrende-Preise.

Weizen Englischer	90	105	Gold.	Gerst. Ostfr. Winter	40	in Gold.
Wurster	80			Sommer	38	
Rocken Danziger	60			Haber weißer	35	36
Sandrocken	60			schwarz. u. bunt.	30	
Getrockneter	56	58		Bohnen Ostfr.	80	Silberg.

V. Privatsachen.

1. Von denen Hochgräfl. Bentinckschen Vorwerks Ländereyen und Gebäuden fallen auf Georgi 1762. folgende aus der Pacht; als zu Bleyersande:
 1) Diejenige 84 $\frac{1}{2}$ Zück so Reinert Cornelius, und 2) die 97 Zück so Meinert Cornelius bisher in Pacht haben 3) Der Hamm von 22 $\frac{1}{2}$ Zück so Hinrich Buse, 4) 20 Zück 131 R. so Rencke Viecksen, 5) 22 Zück 131 $\frac{1}{2}$ R. und 6) 24 Zück 4 R. so der Verwalter Schnetter, 7) 20 Zück 23 R. so Dode Koblffs bisher heuerlich genuzet. Zu Roddens:
 8) Das Haus nebst 05 Zück 58 R. so Joh Ernst Cordes bisher bewohnet. 9) 121 Zück 125 R. so Reiner Cornelius und 10) 100 Zück



so Keiner Zieffen Erben bis hiezu in Heuer gehabt. Zu Seefeld: 11) 116 Zück so Meinert Hüpers, 12) Das Haus nebst 125 Zück so Jde Francksen, 13) Das Haus nebst 124 $\frac{1}{2}$ Zück so Hinrich Peters, 14) Das Haus mit 68 Zück so Johann Friederich Janssen, und 15) Das Haus nebst 75 Zück so Addick Schlichting gegenwärtig in Heuer haben, sodann 16) das sogenannte Mühlen-Land. Zu Neuens hoben: 17) Die 119 Zück, welche Keiner Cornelius und 18) das Haus mit 80 Zück, welches Christian Krey bisher in Pacht haben. Da nun zu anderweitigen Verpachtung vorbemeldeter Pacht-Stücke Terminus auf den 13ten Jun. wird seyn der Sonnabend nach dem 3ten Sonntage post Trinitatis, anberahmet worden; so wird solches zu jedermanns Wissenschaft gebracht, damit diejenige, welche ein oder anderes von obigen Stücken zu pachten gewillet, am bemeldeten Tage Vormittags gegen 10 Uhr, vor Hochgräf. Rente-Kammer hieselbst sich einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen accordiren können. Barel aus der Rente-Kammer den 22sten May 1761.

A. W. Wardenburg.

2. Es sind von dem Corpore Constitutionum Oldenburgicarum noch einige Exemplar mit dem Register, und ersten Suppliment, neugebunden, um einen ganz billigen Preis, bey dem Buchbinder Herrn Strohm zu haben; auch sind bey demselben die Jubel-Predigten, so 1749. hier in der Stadt von den Herrn Predigern, und von dem sel. Hrn. Pastor Probst zu Strückhausen, gehalten worden, zu haben.
3. Herr Timper in Abbehausen verkauft p. Content in Louisd'or, Salz die Tonne a 4 Rthlr. und den Sack zu 2 Rthlr. bey Scheffeln aber in kleinem Gelde zu 38 Gr. wer dergleichen benöthiget, geliebe sich sorder-samst zu melden.
4. Es dienet hiemit zur Nachricht, daß Madame Desjermanns wiederum hieselbst angelanget sey, und ihre Dienste zum Unterricht vor junges Frauen-zimmer in der Französis. Sprache und allerhand Hand-Arbeit anbiete.
5. Es hat der hiesige Tischler-Amts-Meister Friderich Christian Guntber ein noch neues Kunst-Drechsler-Gestell und einen neuen Eichenen Klei-der-schrank zu verkaufen. Liebhaber zu einem oder dem andern, können sich bey ihm einfinden und accordiren.

Beförderungen.

Ihro Königl. Maj. haben Herrn Volken, bisherigen Advocaten zu Barel, zum Amtmann zu Westerstede und Alpe, wie auch den Stud. Theol. Herrn Magnus Ravit zum Prediger zu Waddens allergnädigst ernannt.